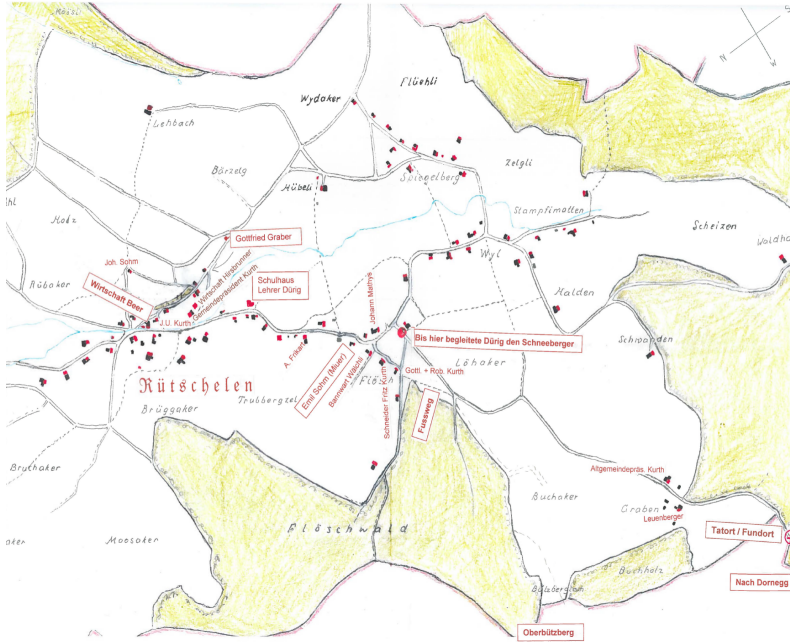


Geschichte

Raubmord



1906 passierte ein schrecklicher Raubmord im Rütshelengraben
In der Nacht vom Freitag dem 27. auf Samstag dem 28. Juli 1906 wurde im Rütshelengraben der Thüringer Malermeister J. U. Schneeberger beraubt und bestialisch umgebracht. Es folgten für die Rütshelener Bevölkerung schwierige Monate, bis man einen Täter verurteilen konnte und wieder Ruhe ins Dorf zurückkehrte.

Oberaargauer Tagblatt Montag, 30. Juli 1906 Lokalnachrichten
Letzten Freitag hatte Johann Schneeberger, geb. 1845, Maler und Gipser von Thürigen, einige kleinere Beträge einkassiert und kehrte gegen Abend in einer Wirtschaft in Rütshelengraben ein, woselbst er bis um Mitternacht in Gesellschaft einiger andern verblieb.
Auf dem Heimweg wurde er nun in der Grabenhole in raubmörderischer Absicht überfallen, totgeschlagen und ausgeraubt.
Sonntagmorgen fanden ihn dann Beeren suchende Kinder, worauf der dortige Bannwart die Anzeige an die amtlichen Behörden besorgte, welche sofort an Ort und Stelle einen Augenschein vornahm und Sektion durch zwei Ärzte und alles Nötige anordneten.
Schneeberger hatte die leidige Gewohnheit, in Gesellschaft sein Geld zu zeigen und scheint so die Raub- und Geldgier eines zur Stunde noch nicht Ermittelten geweckt zu haben.

30. Juli 1906 aus der Wirtschaft Beer in Rütshelengraben
Langenthal, den 30. Juli. Rätz, Landjäger.
Beer erklärt, Schneeberger sei am kritischen Tage (Freitag) ca. um 3 Uhr zu ihm in seine Wirtschaft gekommen und habe auch dort ein Inkasso von ca. Franken 30 gemacht. Schneeberger sei, ohne die Wirtschaft zu verlassen, bis um zwölf Uhr beständig bei ihm gewesen.
Während dieser Zeit sei Lehrer Dürig, sein Bruder Jakob Dürig, Gärtner in Urthenen, Abersold, Käser in Rütshelengraben, sowie Meier, Knecht in der Ankenhandlung Burkhalter in Langenthal, ferner Mathys Gottlieb, Sohm Emil, Kurth Fritz (Salzmann), Lanz Jakob und Jost Johann, Postbote, alle letzteren in Rütshelengraben, in der Wirtschaft gewesen.
Es rückte die Zeit des Feierabends nachher heran. Kurth und Dürig und Schneeberger verliessen als letzte die Wirtschaft miteinander. Vor der Wirtschaft sangen sie noch ein Lied bevor, sie von dannen zogen.

In der Folge wurden fast alle Rütshelener verdächtigt, einige verhaftet und mangels Beweisen wieder freigelassen, bis die Schuld auf Emil Sohm fiel.

Oberaargauer Tagblatt Donnerstag, 8. August 1907
Am Dienstag begannen die Verhandlungen des bekannten Rütshelengrabenmordes. Die Anklageschrift lautet für den Beklagten, Emil Sohm, belastend.
Der als erster Zeuge abgehörte Untersuchungsrichter Kasser von Aarwangen, der die ausserordentlich schwierige Untersuchung mit grossem Geschick und erstaunderlicher Promptheit geführt hat, erklärte, Sohm habe auch in den früheren Verhören stereotyp versichert, er sei so unschuldig, "wie nes Ching i der Wiegle".
Ein bitterböses Bild wurde vom Zeugen entworfen, von dem Benehmen der Leute von Rütshelengraben, die in der Untersuchung nicht mit der Sprache herausrücken wollten. Namentlich der Gemeindepräsident Kurth, schien es anfangs auf eine Vertuschung abgesehen zu haben. Schliesslich musste er zugeben, von den Brüdern Kurth, oder wenigstens von dritter Seite deren Begegnung mit Sohm am Morgen nach dem Morde vernommen, aber entgegen seiner Pflicht davon geschwiegen zu haben. Er ist wegen Nachlässigkeit im Amte dann vom Richter bestraft worden.
Donnerstagnachmittag fand am Tatort ein Augenschein durch die Geschworenen und den Gerichtshof statt.

Dienstag, 13. August 1907
Die Geschworenen haben nach 5-tägigen Verhandlungen am Samstagabend Emil Sohm des Mordes und Raubes schuldig erklärt, unter Annahme mildernder Umstände.
Die Kriminalkammer verurteilte ihn zu 20 Jahren Zuchthaus, den Staatskosten und 5000 Franken Entschädigung an Witwe Schneeberger, samt 5 % Zins seit dem Mordtage. Der Schlaghammer (die vermutete Tatwaffe) wurde konfisziert.
Emil Sohm hat nie gestanden und mehrmals erfolglos rekuriert.



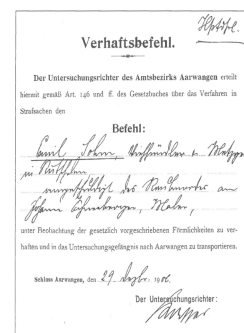
So etwa wurde der Ermordete laut Beschreibung aufgefunden.



Wirtschaft "Rössli" mit Gastwirt Beer in Rütshelengraben
Hier hielt sich Schneeberger bis zum Wirtschaftsschluss auf



Gibuliebus Haus im Flösch.
Hier beobachteten die Gebrüder Kurth, wie Emil Sohm in Richtung Rütshelengraben ging und später wieder zurückkam, behaupteten sie jedenfalls.



Der Verhaftungsbefehl gegen Emil Sohm ausgestellt am 29. Dezember 1906